

Zeitschrift:	Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch : Schweizerisches Idiotikon
Herausgeber:	Schweizerisches Idiotikon
Band:	- (1977)
Artikel:	Vom Einfluss des philologisch-rhetorischen Humanismus auf die Kanzleisprache : dargestellt am Beispiel des Luzerner Chronisten Hans Salat
Autor:	Jörg, Ruth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1091536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Einfluss des philologisch-rhetorischen Humanismus auf die Kanzleisprache

dargestellt am Beispiel des Luzerner Chronisten Hans Salat

Von Ruth Jörg

Vor vier Jahren hat mich die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz mit der Aufgabe betraut, die Reformationschronik von Hans Salat zu edieren. Die folgenden Ausführungen fassen einige Beobachtungen zusammen, die ich während der Editionsarbeit gemacht habe.

Zunächst ein Wort über die Chronik selbst. Vom Verfasser wird später noch die Rede sein. In der Zeit von 1519 bis zum zweiten Kappelerkrieg verschärften sich die Spannungen, die zwischen den verschiedenen Interessengruppen unter den eidgenössischen Orten seit je bestanden, und polarisierten sich in den beiden Gruppen der Alt- und Neugläubigen. Beide Parteien waren zwar ernstlich in Sorge, ob das eigenartige Staatengebilde der Eidgenossenschaft die Zerreissprobe bestehen würde; beide Parteien aufneten aber zur Wahrung ihrer Partikularinteressen in der langen Zeit der Auseinandersetzung auch ein ganzes Arsenal, das vom schweren Geschütz für die offene Feldschlacht über die Mittel für diplomatische Vorkehrungen bis zu Pamphleten für kleinere Scharmützel alles Dienliche enthielt. Und man scheute sich nicht, alle diese Waffen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Wie sehr die Innern Orte darauf bedacht waren, ihre Rüstung auf den Stand des Gegners zu bringen, zeigen die Verhandlungen an einer Sondertagsatzung, die die altgläubigen Orte im Mai 1530 in Brunnen abhielten. Da man nicht sicher sein könne, dass die Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien beigelegt seien, sollen *die von Lucern mit jren schrybern ernstlich verschaffen / guott acht ze haben / was Zürich / Bern / und die luterschen stett handlettend wider die pünd / den gemachten landsfriden / und der glychen verschrybungen / solchs ufzezeychnen / und jn geschrifftt*

*fassen / ob es hienach darzuo kon wurd / das sj ouch
glimpflich ursachen und widerhandlungen / den gemeynen
man damit ze erjnnern / und jncitieren / darzuotuon het-
tend (512r).*

Da die offiziellen Stellen in Luzern dem Auftrag nicht nachkamen, ergriff Hans Salat, der damals Gerichtsschreiber in Luzern war, die Initiative und verfasste eine Chronik der Jahre 1517 bis 1534. Als Grundlage dienten ihm vor allem die Akten der Luzerner Kanzlei, daneben verwendete er, was ihm an zeitgenössischen Druckwerken in die Hände geriet. Viele davon bringt er entweder im Wortlaut oder in ausführlichen Auszügen mit der Begründung: *Das jch noch glych jn jezigem schryben / ettwan ein
matery kum me fand, dero kurtz darvor vil gsyn warend /
des ursach / so bald man sy kouft, überlesen und einmal
ghört / hat / man sin gnuog / vercleybts umd wend /
fenster / oder verbrants / alls jrrig ding / also die trück
jn kurtzen zyten gar von handen kon mogend / vindt man
denocht die substanz der dingen / gruntlich hierjnn uffs
kürtzst begriffen (259r).* Wir finden Nachrichten über Reichstagsverhandlungen, die wichtigsten Mandate und Verlautbarungen der Neugläubigen, einiges an theologischer Literatur und eine ansehnliche Anzahl der Streit- und Schmähsschriften ausgewertet. Salat suchte Kontakt zu Gewährsleuten im gegnerischen Lager und flocht deren Aussagen ein, wo ihm keine Akten oder Druckschriften zur Verfügung standen. Schliesslich weiss er manches aus eigener Anschauung zu erzählen.

Er berichtet nur, was ihm als verbürgt erscheinen muss. Seine öfters wiederholte Beteuerung, er schreibe die Wahrheit und nichts anderes als die Wahrheit, ist in ihrem vollen Gewicht zu nehmen. Dass es in der Geschichtsschreibung eine absolute Wahrheit nicht geben kann, dessen ist sich Salat selbst bewusst, denn jeder Zeuge nimmt einen andern Aspekt wahr, oder mit Salats Worten gesagt: *So nun ettwan 20, 30 oder me / zuo losend oder se-
chend / ejner predig / eym fürtrag / gspillten historj /
oder anderem spectackell / hats ejner anders dann der
ander, ettlich minder, andre mee und anders verstanden,
sunders ouch kein handlung böser zebescriben jst für*

*jedes / und sunders der bygesynden oren und ougen /
dann getane schlachten* (524r).

Mit ebenso grossem Nachdruck beteuert Salat, dass er die Tatsachen ungefärbt darstelle, nicht Partei ergreife und nicht urteile. Vielmehr bleibt das Urteilen dem Leser überlassen, *der sich doch auch hierin... nit vergachen / sunders ein handell zum end kon lan und bed teyl verhören sol / daruf all dann erst zimmlich urtelen* (7r).

So weit ich sehe, hat im Grunde niemand diese Aussage ernstgenommen. Vielmehr hat man geglaubt, die Chronik als Parteienschrift müsse notgedrungen unobjektiv sein. So apostrophiert Stumpf den Verfasser mit *das bitter vergift chrütti Salat*, und noch Fueter urteilt, die Chronik sei «im Tone eines Pamphlets gehalten». Der Widerspruch zwischen der Aussage des Verfassers und der Meinung seiner Interpreten löst sich auf, wenn man den Text sorgfältig genug liest; denn in der Einleitung zur Chronik legt Salat dar, was für ihn Geschichtsschreibung ist. Von ihrem vordergründigen Zweck, Tatsachen festzuhalten, sie damit vor dem Vergessen zu bewahren und zu wirksamem politischem Handeln anzuleiten, haben wir bereits gehört. Allgemein formuliert heisst das: in den Chroniken ist das aus der Erfahrung gewonnene Wissen von Generationen aufgespeichert, das jeder Staatsmann zunutze ziehen soll. Salat meint, *historia sig ein schatz / den man by hand haben sol / damit man sich jn glyche fäl schicken könne / die wyl jemmer glyche sachen wider fürfallend / dann das ein rechter fürstlicher schatz sig / darus sich ein regent mengerley erjnnern / und me dann mit keynemm andern cleynet bewaren kan* (4v). Geschichtskenntnis ist staatserhaltend, denn aus ihr zieht der Regent das Wissen *mit was kunst / was zucht / und was sitten / die gröstnen gwällt harkon und entsprungen syend, der glychen / von was laster und schlippfung die wytesten rych gefallen sind / und ab dem höchsten uf das niderst verstürtzt* (6v).

Auf einer zweiten Ebene bietet die Geschichte Exempelsammlungen, aus denen der einzelne Anleitung zu richtigem Handeln gewinnt. Mit Salats Worten: *Mit exemplen und historien / werdend wir allweg me gelert / wann mit rechten und satzungen / dann hie ist gsetzt die gwüsse*

*erfarung / dört aber nun underwysung blosser worten.
Hätte Adam sins faals / Lucifer seiner verstossung / exempl
pel vor jnen ghan / und nit allein nun die leer und pott /
vilicht werends noch jmm paradis und himel* (6r).

Drittens sind die Ereignisse, die Salat in seiner Chronik schildert, nur ein winziger Ausschnitt eines Geschehens, das mit Adam begann und am Jüngsten Tag enden wird. Dass die letzte Zeit nahe herangerückt sei, ist von Christus verkündete Wahrheit, von der seither immer wieder gottesfürchtige, prophetisch begabte Menschen Zeugnis abgelegt haben. Aber auch das Gewebe der Tatsachen ist gleichsam mürbe geworden und lässt Anzeichen der Endzeit durchschimmern: es sind dies unerklärliche Ereignisse - wie Blutregen -, erschreckende Naturerscheinungen - wie Kometen, Unwetter, Wundergeburen -, dann aber auch die Kategorie Unglücksfälle und Verbrechen. Zeichen der Endzeit sind aber auch die falschen Propheten, die gemäss den Worten Christi auftreten und versuchen, das Volk zu verführen. Mit grosser Gelehrsamkeit demonstriert Salat, dass unter diesen falschen Propheten die Priester zu verstehen seien, die, indem sie neue Lehren verbreiten, die katholische Einheit zerstört und alte, gute, treue Bundesgenossen zu Feinden gemacht haben. Die Neugläubigen haben sich von den Anhängern des Antichrists verführen lassen. So ist das Urteil über sie gleichsam von der höchsten Instanz gesprochen worden, und Salat darf sich eines persönlichen Urteils enthalten.

Die einfache Frage nach der Glaubwürdigkeit des Verfassers hat einen ganzen Exkurs über Salats Geschichtsverständnis ausgelöst. Die Ausführlichkeit, mit der er darlegt, wie Geschichte einen dreifachen Sinn in sich birgt und wie hinter der vordergründigen Schicht der Realität tiefere Bedeutung für das moralische und spirituelle Leben verborgen ist, lässt deutlich werden, dass es Salat für notwendig erachtete, seinem Publikum Anweisung für die Textdeutung zu geben.

Er scheint aber auch zu wissen, dass er damit den Esel am Schwanz aufzäumt, wenn es ihm nicht gelingt, so zu schreiben, dass sein Publikum den geschriebenen Text überhaupt versteht. So finden wir, ebenfalls in der Einlei-

tung zur Chronik, einen *underricht der puncten von wegen merers verstands dem leser*. Es sind sieben Zeichen, deren Verwendung Salat erläutert, drei, die er zur Gliederung des Textes verwendet: Virgel, Punkt und Klammer, und vier weitere, die Hinweischarakter haben. Mit dem Gedankenstrich deutet Salat an, dass seine Textversion kürzer ist als die der Vorlage. Der Doppelpunkt markiert Abkürzungen häufig gebrauchter Wörter. Wir finden ihn vor allem in Titulaturen. Zwei parallele waagrechte Striche bezeichnen die Worttrennung am Zeilenende. Und mit einem Händchen wird auf bemerkenswerte Textstellen hingewiesen. Die Funktion der vier letztgenannten Zeichen, Gedankenstrich, Doppelpunkt, Doppelstrich und Händchen, ist von Salat klar umschrieben, und wir können uns mit der Feststellung begnügen, dass er sie gemäss der Definition einsetzt. Die Virgel wird von Salat folgendermassen umschrieben: *Darmit sündert man wortt von worten / oder teyl der meynungen / von meynungen ab / und ist von nöten / allwegen by dem strichlj / wo das funden wirt / pausiert / ein wenig still gehallten / oder aatem gereycht zuo werden. Dient zuo grosser fürdrung des verstands / und teilt ab die meynungen / so sust zerstört werdend so man der punctierung nit acht nimptt / und ist doch noch ein sententz oder red nit us* (10v). Wo ein Punkt steht, *da ist ein meynung geendet und beschlossen*. Was in Parenthese steht, *das sol mit stillerer stimm geläsen werden / abgesündert vor und nach ganden worten / überhupfendlich / glych als stiüend es nit*. Aus den Zitaten wird deutlich, dass das Prinzip der Interpunktion ein doppeltes ist. Zum einen wird der Text nach grammatischen Gesichtspunkten gegliedert. Die Virgel trennt die einzelnen Teile eines Satzes oder Satzgefüges, schliesst aber keinen Satz ab. Diese Funktion übernimmt der Punkt, der also rein grammatisch definiert ist. Zum andern richtet sich die Interpunktion nach den Bedürfnissen einer Leserschaft, deren Lese-fertigkeit gering war und der die Kunst des stillen Lesens nicht geläufig war. Man las, wie der Kämmerer aus dem Mohrenland, laut, ob man nun Zuhörer hatte oder nicht. Die Virgel markiert die Atempausen, sie hilft dem Leser, dem oft genug wohl das einzelne Wort zu schaffen machte,

ein Sinnganzes zu finden. Hier folgt die Zeichensetzung einem rhetorischen Prinzip und verbindet Zusammengehöriges. Die Virgel wird von zwei Gesetzen regiert, einem grammatischen und einem rhetorischen, und sie hat zugleich die Funktion des Trennens und des Verbindens. Die Parenthese hingegen gehört gemäss der Definition zu den rhetorischen Hilfen.

Eine derartige Regelung, die sich Ausschliessendes vereinigt, muss beim heutigen Betrachter, der an eine streng logische Interpunktionsgewohnheit gewöhnt ist, einige Skepsis wecken. Aber es wäre falsch, die Regelung zum vornherein zu verurteilen, weil sie unsren Vorstellungen nicht entspricht und weil sie unsren Satzkonstruktionen nicht angemessen erscheint. Ihre Tauglichkeit muss sich an dem Text erweisen, für den sie geschaffen worden ist.

Wir können die Probe aufs Exempel machen. Ein erster Beispielsatz, der übrigens zu den einfachen Satzgebilden Salats gehört, liegt ohne Interpunktionszeichen vor Ihnen: *Dargegen erkennung der dingen allter gschichten halltung der ordnung vergangner elltern und aller eerwirdigen byspilen wüssen tragen ist ganz loblich und gar noch göttlich* (5v). Sobald Sie nun versuchen, die Struktur des Satzes zu ergründen, geraten Sie in die ersten Schwierigkeiten: Ist der Satz ein einziger Hauptsatz mit einem dreigliedrigen Subjekt, das aus zwei Verbalabstrakta (*erkennung*, *halltung*) und einem substantivierten Infinitiv (*tragen*) besteht, oder liegt ein Satzgefüge vor, dessen Nebensatz, ein Subjektsatz, in der Form eines Infinitivsatzes erscheint, wobei die im Neuhochdeutschen unentbehrliche Partikel «zu» erspart worden ist? Mit der Interpunktionszeichen wird hier Klarheit geschaffen. Die Virgeln nach *gschichten*, *elltern* und *tragen* entscheiden nicht die Frage, ob ein Satz oder ein Satzgefüge vorliegt, erhärten aber, dass die Fügung *allter gschichten* parallel steht zu *vergangner elltern*, dass sie folglich nicht ein zweites Genitivobjekt, abhängig von *erkennung* ist, sondern wie *vergangner elltern* ein Genitivus explicatus, mit dem die Qualität des Substantivs, auf das er sich bezieht, umschrieben wird.

Die Periode ist weitgehend nach dem Prinzip der Parallelität gebaut: die beiden ersten Abschnitte des Subjektteils

sind gleich konstruiert, beide enthalten zwei Substantive im Genitiv. Das Prädikat wiederum ist zweigliedrig, wobei beide Glieder durch eine Attributsgruppe erweitert sind. Das Spiel mit der Zahl Zwei wirkt nicht ermüdend, weil die Paare immer wieder nach andern Gesichtspunkten zusammengefügt werden und weil nicht die ganze Periode unter der gleichen Regel steht. Eben dann, wenn der Leser das Bauprinzip hat erkennen müssen, folgt ein Satzteil, der es durchbricht, worauf der abschliessende Teil es in neuen Variationen wieder aufnimmt.

Die vier Teile der Periode, die fast gleiches Gewicht haben, sind in ihrem Rhythmus und Melos aufeinander bezogen. Der fallende Rhythmus des ersten Teils, verstärkt durch die Wiederholung im zweiten, wird durch den steigenden des dritten Teils aufgefangen und gesteigert, während im letzten die Spannung sich weich ausschwingend löst.

Die ganze Periode zeugt von einem starken Willen zur Form und von einem ausgebildeten Gefühl für Nuancen. Sie hat denn auch klassisches Mass; nach Cicero und Quintilian soll eine Periode aus vier Gliedern bestehen und die Länge eines Atemzuges haben. Es ist ein Stück Kunstprosa, das uns da vorliegt. Kunstprosa ist es aber noch in einem andern Sinn: es werden Mittel verwendet, die unserer Sprache fremd geworden sind, auf die aber auch im 16. Jahrhundert niemand gekommen wäre, der den Leuten aufs Maul schaute. Erwähnt seien hier die Verbalabstrakta, der Genitivus explicativus, die weitgehende Möglichkeit, das Partizipium präteriti als Adjektiv zu verwenden. In der Wendung *vergangner elltern* im Sinne von Vorfahren, frühere Geschlechter stossen wir ausserdem auf eine Stilfigur der antiken Rhetorik, der Synecdoche, bei der mit dem Bedeutungsunterschied zwischen dem verwendeten Wort und dem gemeinten Begriff gespielt wird. Der Oberbegriff Vorfahren wird durch den Unterbegriff Eltern ersetzt.

Nach dieser Abschweifung ins Gebiet der Stilistik kehren wir zurück zur Frage nach der Angemessenheit der Salatschen Interpunktions. Ein zweites Beispiel bringt nur einen Ausschnitt aus einem längern Satzgefüge: (N. wird ermahnt) *die büecher zelesen / darinn jn erkennung zuo*

kon der dingen / fruchtbar und heylsamm zuo wiissen / mit was kunst / was zucht / und was sitten / die grösten gwällt harkon und entsprungen syend (6v). Um die Analyse zu vereinfachen, übersetzen wir ins Neuhochdeutsche «... die Bücher zu lesen». Jetzt geraten wir bereits ins Stocken. Ist zu übersetzen «um darinn die Vorgänge kennen zu lernen» oder «weil wir darinn die Vorgänge erkennen»? Das Neuhochdeutsche verlangt eine Entscheidung zwischen Final- oder Kausalkonjunktion. Salat kann die Beziehung in der Schwebe lassen. Der nächste Abschnitt scheint eindeutig ein relativischer Attributsatz zu sein: «die zu kennen, ist für uns fruchtbar und heilsam». Die Fortsetzung lässt uns schnell an dieser Deutung zweifeln, denn das folgende Glied verlangt doch nach der Uebersetzung «es ist fruchtbar und heilsam zu wissen, welche politischen Vorkehrungen und sittlichen Satzungen die Entstehung von Weltreichen fördern». Wieder müssen wir uns im Neuhochdeutschen entscheiden. Salat aber hat die Möglichkeit, das Satzstück einmal als Relativsatz, abhängig von *dingen*, und nachher als Hauptsatz zu verwenden. Dieser gemeinsame Anteil zweier Sätze an einem Glied ist uns schon früher, im zweiten Zitat, begegnet. Hier stand das finite Verb *apo koinou*, war dem Haupt- und Nebensatz gemeinsam.

Die Sprache Salats ist im Gegensatz zum Neuhochdeutschen nicht gezwungen, die grammatischen und die logischen Bezüge eindeutig festzulegen. Sie rechnet nicht mit dem analysierenden Verstand eines modernen Schnelllesers, sondern sie spricht einen Hörer an, dem Teil um Teil sinnenfällig vorgeführt wird und der assoziativ Aussage um Aussage aufnimmt. Dieser Art Sprachgestaltung entspricht die Interpunktion, deren Zeichen nicht der grammatisch-logischen Struktur folgen, sondern dem Atem der Sprache und des Sprechenden.

Auf Stilmittel, wie sie die antike Rhetorik bereits propagierte, und auf formale Uebernahmen aus dem Latein stossen wir in der Chronik immer wieder. Ich erwähne nur die Konstruktion des Akkusativ mit Infinitiv, die häufig anzutreffen ist: *so dann ouch ettwar meinen möcht / mich diss beschrybung zuo früej... zuo handen gnon han...*

(9v), oder weise auf eine asyndetische Reihung von Antitheta hin: *so dann es ist ein streng handfest ding / allten dingen erniwerung geben / den niwen beschrybung / den verblichnen ein schyn / den tuncklen das liecht / den verdrüssigen anmüettickeytt / den zwyfelhaftten glouben* (7v). Auch in der Verwendung von Sentenzen folgt Salat letztlich antiken Vorbildern, obwohl er meistens Formulierungen aus der Sprache des täglichen Umgangs aufgreift.

Die bisherigen Zitate stammen alle aus der Einleitung zur Chronik, in der Salat offensichtlich sein Paradepferd reitet. In den erzählenden Partien ist die Sprache wesentlich schlichter und anschaulicher, ohne auf die Mittel eines gewählten Stils zu verzichten. Gerade sie zeigen, welchen Zuwachs an Ausdrucksfähigkeit die Anlehnung an fremde Stilmuster einbringt.

Salats Stil deutet auf eine intensive Schulung hin, in der er sich nicht nur Fertigkeiten angeeignet hat, sondern den Boden gewann, um seine persönliche Ausdrucksfähigkeit und Sprachbeherrschung auszubilden.

Wir fragen uns, wo Salat diese Fähigkeit erworben hat. Sein Tagebuch zeigt uns anschaulich die vielen Stationen seines Weges und Aspekte seiner Person: Seiler in Sursee und Luzern, Reisläufer, Feldschreiber, Wundarzt, Büchner-narr, Dramatiker, Pamphletist, Chronist, Regisseur bei den Luzerner Osterspielen, Gerichtsschreiber, Säuber, Unruhestifter und Weiberheld, Urkundenfälscher, Verbannter, Schulmeister, Alchymist. Nur über seine Ausbildung als Schreiber vernehmen wir nichts. Trotzdem scheint es mir möglich, seinen Lehrmeister zu nennen: Ein halbes Jahrhundert bevor Salat seinen *underricht der puncten* niederschrieb, veröffentlichte Niklaus von Wyle mit seiner Uebersetzung der Novelle «Euriolus und Lucretia» von Aeneas Silvius eine Interpunktionslehre. Mit seinen Translationen wollte Wyle die damaligen Modeautoren einer gebildeten Welt, Aeneas Silvius, Poggio, Boccacio, Petrarca, einem Publikum bekannt machen, das keine Lateinkenntnisse hatte. Da der Stil dieser Autoren als vorbildlich galt und ihre sprachlichen Mittel der deutschen Sprache nur zur Zierde gereichen konnten, übertrug Wyle die lateinischen Bildungen getreu aufs Deutsche. Bei ihm finden

wir das rhetorische Schmuckwerk, das uns bei Salat aufgefallen ist, und bis zum Ueberdruss Konstruktionen nach lateinischem Bauplan. Wyles Stil hat viele Nachahmer gefunden, denn Wyle unterrichtete als Stadtschreiber von Esslingen eine Reihe von künftigen Kanzlisten. Akten aus seiner Kanzlei, Mustersätze aus seinen Schriften wurden als beispielhaft in ein Formularbuch, das ist ein Briefsteller für Geschäftsbriebe, aufgenommen. Das Buch scheint eine Marktlücke getroffen zu haben, denn es war, wie die vielen Auflagen und Bearbeitungen zeigen, ein Bestseller.

Von Wyle führen aber auch direkte Verbindungen in die Innerschweiz und nach Luzern. Albrecht von Bonstetten hat unter dem direkten Einfluss Wyles seine eigenen lateinischen Werke wie ein fremdes Original behandelt und sie *von der latin zum genowisten in tütsch transliert und gezogin*. Der Luzerner Stadtschreiber Eglof Etterlin erhielt 1453 bei seinem Rücktritt vom Amt einen Brief von Wyle mit dem schmeichelhaften Lob, Etterlins Gewandtheit in der deutschen und lateinischen Sprache sei so gross gewesen, dass sogar andere eidgenössische Orte bei ihm Rat und Hilfe für ihre Korrespondenz geholt hätten. Ob Etterlins Geist bis zu Salats Eintritt in die Luzerner Kanzlei nachgewirkt hat, konnte ich nicht nachprüfen. Für Salat jedenfalls hätte dies nichts Ungewohntes bedeutet, denn er kannte Wyles Schriften. Er hat zwei Translationen Wyles in sein Tagebuch eingeschrieben und sich in eigenen Uebersetzungen nach diesem Vorbild versucht.

Aus der Begegnung mit Wyle gewinnt Salat die sprachlichen Mittel, um komplizierte Gedankengänge darzustellen. Die Gedanken selbst zieht er aus unzähligen, mit viel Fleiss, Aufwand, Neugierde und Sachverständnis aufgespürten Schriften. Seine Ansichten haben durchaus mittelalterlichen Charakter, wie seine Geschichtsauffassung zeigt, sie behielten aber weit über Salats Zeit hinaus Gel tung. Von der neuen Weltsicht des Humanismus bleibt er unberührt. Salats Bedeutung liegt denn auch nicht darin, dass er als Revolutionär neues Gedankengut verbreiten wollte, sondern darin, dass er konform mit seiner Umgebung den herrschenden Ansichten Ausdruck verleiht. Seine Chronik wird für uns zu einem einzigartigen Zeitdoku-

ment. Sie braucht in ihrer kunstvollen sprachlichen Fassung, der lebendigen Gestaltungsart und ihrem reichen Inhalt den Vergleich mit andern Geschichtswerken nicht zu scheuen. Aber Salat hat bis heute noch keine Beurteilung erfahren, die ihm ganz gerecht würde. Dafür sehe ich zwei Gründe. Einmal haben die Texte die Prozedur der Edition nicht unbeschadet überstanden. Zum andern ist noch kein Versuch gemacht worden, Salat aus seiner Zeit heraus zu verstehen, vielmehr massen ihn seine Bearbeiter fast ausnahmslos an ihren eigenen Ansichten.